

7. FORSCHUNGSRAHMENPROGRAMM

network enterprise europe

- **Einleitung**

Das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist das Hauptinstrument der EU zur Förderung europäischer Forschung und läuft von 2007 bis 2013.

Für seine Umsetzung stellt die Europäische Kommission ein Gesamtbudget in Höhe von 53,2 Mrd. € zur Verfügung. Damit ist es das derzeit größte Programm zur Forschungsförderung weltweit.

Das 7RP unterstützt die Forschung in ausgewählten prioritären Gebieten - Ziel ist es, die EU als weltweit führend auf diesen Gebieten zu etablieren und zu halten.

Im Zentrum stehen all diejenigen Maßnahmen, welche auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Teilnehmer innerhalb Europas bzw. auf ihre internationale Kooperation mit Drittstaaten abzielen. Die Forschungsprojekte sollen zudem unter der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung durchgeführt werden.

- **Das 7. FRP gliedert sich in 4 „Spezifische Programme“:**

Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher.


| | |
|--|--------------|
| • Zusammenarbeit (Verbundforschung) | 32,41 Mrd. € |
| • Ideen (Europäischer Forschungsrat) | 7,51 Mrd. € |
| • Menschen (Humanpotenzial, Marie-Curie-Maßnahmen) | 4,75 Mrd. € |
| • Kapazitäten (Forschungskapazitäten) | 4,10 Mrd. € |

Die **Bayerische Forschungsallianz** berät Wissenschaftler und KMU bei der Antragsstellung insbesondere im Programm „Zusammenarbeit“ (LINK: Wer wird gefördert? - Informationsblatt zu den Beteiligungsregeln)

Das Programm bietet einen Anreiz dafür, den sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, gesundheitlichen und industriellen Herausforderungen Europas zu begegnen und damit dem öffentlichen Wohl zu dienen sowie Entwicklungsländer zu unterstützen.

Gefördert werden internationale Kooperationsprojekte in insgesamt 10 Themenbereichen, die den wichtigsten Wissenschafts- und Forschungsgebieten entsprechen.

- Gesundheit
- Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie
- Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
- Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
- Sozial, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- Weltraum
- Sicherheit.



WER WIRD GEFÖRDERT? – BETEILIGUNGSREGELN

- Teilnahmeberechtigte Rechtspersonen

- Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW; ehemals „Fachhochschulen“);
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)
- Unternehmen mit Innovationsbestreben (aus Industrie, Gewerbe, etc.)
- Öffentliche Einrichtungen wie Behörden
- Beratungseinrichtungen etc.

- Teilnahmeberechtigte Staaten

- EU-27
- Assoziierte Staaten (Island, Israel, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Schweiz, Türkei)
- Partnerländer der Internationalen Zusammenarbeit (ICPC-Staaten)
- Drittstaaten (USA, Kanada etc.) => Achtung!: erhalten in der Regel keine Förderung.

- Zusammensetzung des Konsortiums

- Mind. drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (Drittstaaten zählen nicht als Mindestpartner).
- Evtl. Ausnahmen und Besonderheiten sind in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt.